



## Merkblatt: Umgang mit Handy, Aufnahme- und Wiedergabegeräten

vom 15. Dezember 2016

### Allgemeine Bestimmungen

Dieses Merkblatt regelt den Umgang mit Handys, Aufnahme- und Wiedergabegeräten usw. für die SchülerInnen auf den Arealen der Schulgemeinde Appenzell.

### Nutzung

- <sup>1</sup> Innerhalb der Schulhäuser müssen sämtliche Handys, Aufnahme- und Wiedergabegeräte, z.B. Smartphones, Tablets, Kameras, MP3-Player, usw. und ähnliche Gerätschaften grundsätzlich vollständig ausgeschaltet sein.
- <sup>2</sup> Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Lehrkraft.

### Zuwiderhandlungen

- <sup>3</sup> Zuwiderhandlungen können von der Lehrkraft oder vom Schulrat sanktioniert werden. Unter anderem kann das Gerät inklusive SIM Karte sofort eingezogen werden. Die Rückgabe eines Gerätes erfolgt grundsätzlich erst nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Dieses soll zeitnah geführt werden.
- <sup>4</sup> Bei Verdacht auf missbräuchliche Bild- oder Tonaufnahmen während des Unterrichts oder strafrechtlich relevante Machenschaften, kann die Lehrkraft, der Vorsteher/Schulleiter oder der Schulrat, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, die inhaltliche Untersuchung beschlagnahmter Geräte oder der sozialen Computernetzwerke, in Anwesenheit des betroffenen Schülers, durch eine Fachperson veranlassen. Dies gilt sinngemäss auch bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sozialer Computernetzwerke (wie Facebook, Twitter usw.) durch Schüler, insbesondere für Ehrverletzungen im strafrechtlichen Sinne oder Mobbing, auch ausserhalb der Schulzeit. Bei Bestätigung des Verdachts gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Schülers resp. Erziehungsberechtigten. Disziplinarmassnahmen sowie eine Strafanzeige bleiben vorbehalten.

### Schlussbestimmungen

Dieses Merkblatt tritt mit Beschluss des Schulrates vom 15.12.2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

\* Die Verwendung der männlichen Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.